



Schön, hier zu wohnen!

Wir sind für Sie da!

Zentrale Einwahl

Biesnitzer Fußweg:

Sylvia Weikert

Empfang/Telefonzentrale
sylvia.weikert@wg-goerlitz.de
(03581) 4803-0

Reparaturannahme



Werner Michel

Reparaturannahme
werner.michel@wg-goerlitz.de
(03581) 4803-21

Außenstelle City-Büro

Jakobstraße 30:

Ute Lehmann

Kundenbetreuerin
ute.lehmann@wg-goerlitz.de
(03581) 879991

Mieterservice:

Steffi Roscher

Abteilungsleiterin Wohnungswirtschaft
steffi.roscher@wg-goerlitz.de
(03581) 4803-40

Brunhilde Kleich

Kundenbetreuerin
brunhilde.kleich@wg-goerlitz.de
(03581) 4803-41

Annett Grätz

Kundenbetreuerin
annett.graetz@wg-goerlitz.de
(03581) 4803-42

Constanze Mühlberg

Kundenbetreuerin
constanze.muehlberg@wg-goerlitz.de
(03581) 4803-23

Danilo Urban

Kundenbetreuer
danilo.urban@wg-goerlitz.de
(03581) 4803-24

Torsten Thiele

Kundenbetreuer
torsten.thiele@wg-goerlitz.de
(03581) 4803-29

Stefan Kotteck

Kundenbetreuer
stefan.kotteck@wg-goerlitz.de
(03581) 4803-27

Technik / Modernisierung:

Nicole Schieber

Technische Mitarbeiterin
nicole.schieber@wg-goerlitz.de
(03581) 4803-17

Petra Rausch

Technische Mitarbeiterin
petra.rausch@wg-goerlitz.de
(03581) 4803-25

Matthias Mühlberg

Technischer Mitarbeiter
matthias.muehlberg@wg-goerlitz.de
(03581) 4803-18

Thomas Rutke

Technischer Mitarbeiter
thomas.rutke@wg-goerlitz.de
(03581) 4803-20

Reinhold Köhler

Technischer Mitarbeiter
reinhold.koehler@wg-goerlitz.de
(03581) 4803-51

Betriebskosten:

Wolfgang Michler

Betriebskosten
wolfgang.michler@wg-goerlitz.de
(03581) 4803-30

Marco Strathausen

Betriebskosten
marco.strathausen@wg-goerlitz.de
(03581) 4803-48

Stellplätze u. Garagen:

Marita Jungmichel

Kundenbetreuerin
marita.jungmichel@wg-goerlitz.de
(03581) 4803-52

Mietenbuchhaltung:

Simone Berthold

Mietenbuchhaltung/Mitglieder
simone.berthold@wg-goerlitz.de
(03581) 4803-32



Liebe Mitglieder und Mieter unserer Genossenschaft,

Sie erhalten mit dieser Ausgabe der Mieterinfo Informationen zu den Ergebnissen der Vertreterversammlung am 28.06.2016 und einen Überblick zum Stand der Baumaßnahmen in unseren Wohngebieten. Wir werden aber auch zu aktuellen Themen berichten, welche, wie wir meinen, Ihr Interesse wecken werden.

Gestatten Sie uns an dieser Stelle ein paar allgemeine Betrachtungen zur Entwicklung in unseren Wohngebieten.

Mit Fassadensanierungen, Balkon- und Aufzugsansetzungen, aber auch mit dem Abriss kompletter Wohnhäuser oder dem Teilrückbau einzelner Wohneinheiten, veränderten wir als Genossenschaft in den letzten 20 Jahren das „Gesicht“ der Stadtteile Königshufen, Rauschwalde, Südstadt, Weinhübel und Ludwigsdorf. Auch durch die Instandhaltung und Erweiterung der 22 Spielplätze, welche sich im Eigentum der WGGeG befinden, sowie die ständige Gestaltung des Wohnumfeldes, erhöhte sich die Attraktivität unseres Wohnungsbestandes.

So soll es auch weitergehen!

Unser Ziel ist es, unsere Wohnungen bedarfsorientiert zu bewirtschaften, instand zu halten und zu modernisieren. Wichtig dabei ist es, die Vermietung sozial verträglich, das heißt mit moderaten Mietpreisen, zu gewährleisten und uns an den Bedürfnissen am Wohnungsmarkt zu orientieren.

So gibt es immer mehr Nachfragen nach Wohnungen mit Balkon, nach Änderungsmöglichkeiten des Wohnungszuschnittes oder „seniorengerechten“ Anpassungen in der Wohnung bzw. im Wohnumfeld. Es gilt jedoch immer, die Einhaltung gesetzlicher Grundlagen sowie der Vorschriften des Mietrechtes und des Baurechtes zu beachten.

Wir wünschen Ihnen nun eine angenehme Lektüre!



Simone Oehme
Vorstand



Bernd Hornig
Vorstand

Inhalt	Seite
VERTRETERVERSAMMLUNG 28.06.2016 – BESCHLUSSFASSUNGEN	4
INFORMATIONEN AUS UNSERER ABTEILUNG TECHNIK	4
Ein Überblick zum aktuellen Baugeschehen	
... aus Alt wird Neu!	
„Mini-Garage“ direkt vor der Haustür!	
INFORMATIONEN AUS UNSERER ABTEILUNG BETRIEBSKOSTEN	6
... zur Umlagenabrechnung	
Richtiger Umgang mit Bioabfall während der warmen Jahreszeit	
Eichaustausch Wasserzähler 2016	
„... IN SACHEN BRANDSCHUTZ, ORDNUNG, SAUBERKEIT UND SICHERHEIT“	7
Sichere Fluchtwege - für Ihr Leben und Ihre Gesundheit!	
„Motorradfahrer kennen keine Parkplatzsorgen!“	
Für „Alt und Jung“	
Falsche Tierliebe: Tauben bitte nicht füttern!	
NEUIGKEITEN AUS DER GESCHÄFTSSTELLE	11
AUSBLICK AUF DIE BAUVORHABEN 2017	11



VERTRETERVERSAMMLUNG 28.06.2016 – BESCHLUSSFASSUNGEN

In der Vertreterversammlung am 28.06.2016 wurden nachfolgende Beschlüsse zur Weiterführung und Ergänzung des Sanierungsprogrammes für die Jahre 2016 – 2019 gefasst:

Sanierungsprogramm 2017/2018

Beschluss 5/2016 Königshufen

Hussitenstraße 31-35

- Instandsetzung der Heizung
(Umbau von Einrohr- auf Zweirohrheizung)

Sanierungsprogramm 2016-2019

Beschluss 6/2016 Königshufen

Alexander-Bolze-Hof 9-13 und 15-21

- Leerzug und Abriss von insgesamt 7 Wohnhäusern

Alle aufgeführten Bauvorhaben sind genehmigungspflichtig. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Eigenmitteln der WGGeG.

An dieser Stelle noch einige Worte an unsere Mieter des Alexander-Bolze-Hofes 9-13 und 15-21 bezüglich des nun anstehenden Leerzuges der beiden Wohnobjekte.

Es ist uns bewusst, dass diese Entscheidung für Sie nur schwer nachzuvollziehen ist. Die demographische Entwicklung und wirtschaftliche Erfordernisse ließen eine andere Handlungsweise nicht zu. Nach Abschluss der gegenwärtig durch unsere Mitarbeiter der Abteilung Wohnungswirtschaft laufenden individuellen und persönlichen Gespräche mit jeder betroffenen Mietpartei werden wir entsprechend der von Ihnen geäußerten Wünsche und Vorstellungen beginnen, erste Wohnungsangebote zu unterbreiten. Wir versichern Ihnen an dieser Stelle, dass die Versorgung mit neuem entsprechendem Wohnraum für Sie höchste Priorität hat. Bitte wenden Sie sich an uns, sollten Sie Fragen haben!

INFORMATIONEN AUS UNSERER ABTEILUNG TECHNIK

Ein Überblick zum aktuellen Baugeschehen Sanierungsobjekt Lausitzer Straße 8-18

Mit der Sanierung an diesem Wohnobjekt schaffen wir attraktiven Wohnraum, der sich vor allem an den Bedürfnissen unserer älteren Mieter orientiert. Von den bisher vorhandenen 75 Wohnungen werden nach Abschluss der Bauarbeiten durch Grundrissveränderungen noch 60 Wohnungen vorhanden sein: davon 45 seniorengerecht und 5 barrierefrei!

10 Wohnungen verbleiben im derzeitigen Wohnungszuschnitt. Innerhalb der Wohnungen wurden ebenerdige Duschen eingebaut, die Türen verbreitert und Schwellen entfernt. Die neuen Balkone können ebenfalls schwellenlos erreicht werden. Alle Wohnungen sind bequem mit einem auf der Etage haltenden Aufzug zu erreichen. Auf der Rückseite entstehen 24 anmietbare Stellplätze. Einige Wohnungen sind schon fertig gestellt und konnten an die neuen Mieter übergeben werden. Bis zum Ende dieses Jahres sollen alle Arbeiten abgeschlossen sein.



Lausitzer Straße 8-18

Fassadenarbeiten zur Verbesserung des Wohnumfeldes

Der Schwerpunkt der diesjährigen Fassadenarbeiten lag im Bereich Rauschwalde. Dabei wurden Fassaden gereinigt und mit einem neuen Anstrich versehen. Auch in den nächsten Jahren ist die Weiterführung unseres „Fassadenprogrammes“ vorgesehen.

Rückbau Ostring 31-43

Um dem Leerstand von Wohnraum dauerhaft entgegen zu wirken und unserer Verpflichtung gegenüber der Stadt Görlitz bezüglich der Veränderung des Wohnungsbestandes auch in Königshufen nachzukommen, realisieren wir auch in diesem Jahr Rückbau von Wohneinheiten. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der durch den Stadtrat der Stadt Görlitz beschlossenen Stadtumbausatzung. Das Wohnobjekt Ostring 31 wurde komplett, die Hausnummern 33-41 um zwei Geschosse und die Nummer 43 um ein Geschoss zurückgebaut. Der Dachneubau wird als Pultdach fertig gestellt.



Rückbau Ostring 43

... aus Alt wird Neu!

Im Peter-Liebig-Hof 26-40 entstanden neue komfortable Stellplätze für insgesamt 64 Fahrzeuge. Die bereits bestehende Parkfläche wurde neu gestaltet, erweitert und mit einer veränderten Verkehrsführung versehen. Alle Stellplätze bieten mit einer Breite von 2,85 m bzw. 3,50 m eine komfortable Größe. Neu ist auch die Parkplatzsicherung mit sogenannten Flexy-Sperrpfosten. Abschließend erfolgte die Begrünung und Wiederherstellung des gesamten Wohnumfeldes einschließlich des Rückbaues des Parkplatzprovisoriums.



Parkplatz Peter-Liebig-Hof

Heizungsumrüstung Schlesische Straße 97-101

Die Heizungsumstellung von 1-Rohr- auf 2-Rohrheizungen in der Schlesischen Straße 97-101 wurde in 42 Wohnungen durchgeführt. Die vorbereitenden Gespräche erfolgten bereits im Januar und Februar, damit die Mieter sich rechtzeitig auf die Baumaßnahme und deren zeitliche Planung vorbereiten konnten.



Schlesische Straße 97-101

Das **Giebelprogramm WBS 70** für das Jahr 2016 konnte bereits im Juni abgeschlossen werden. Die Giebel Schlesische Straße 65, Antonstraße 4 und 38 sowie Am Stadtgarten 19 und die Teil-Fassadenflächen der Gebäude Am Stadtgarten 9 und Gersdorfstraße 2 wurden mit einer Dämmung und einem neuen Fassadenanstrich versehen. Unser Logo an der Gersdorfstraße 2 und der Antonstraße 38 ist nun für alle gut sichtbar.



Gersdorfstraße 2

„Mini-Garage“ direkt vor der Haustür!

Immer mehr Menschen sind auf einen Rollator angewiesen, doch oft gibt es keinen Platz im Hausflur und das Unterstellen im Keller ist durch die Treppe zusätzlich erschwert.

Wir kommen den Wünschen unserer Mieter entgegen. Bei entsprechendem Antrag wird die Möglichkeit des Aufstellens einer anmietbaren Einstellbox in Hausnähe geprüft. Die Boxen sind schwellenlos, überdacht und abschließbar. Die Vermietung an unsere Mieter erfolgt zu einem monatlichen Mietpreis von 8,00 €/12,00 €/14,00 € (Rollatorbox/Rollstuhlbox/Fahrradbox).

Ansprechpartner für Antragstellung:

Frau Rausch Tel. 4803-25



Rollatorenboxen an der Lausitzer Straße 6

Wir bitten um Beachtung!

Kabelarbeiten in den Wohngebäuden der WGGeG*

Die Firma **ComSatTV GmbH & Co KG** realisiert im Auftrag der **Vodafone Kabel Deutschland GmbH** und in Abstimmung mit der WGGeG Modernisierungsarbeiten in den Hausnetzen für das Kabelfernsehen / Internet und Telefonie. Die Mitarbeiter dieser Firma können sich auf Verlangen durch entsprechende Dienstaussweise legitimieren.

Die Arbeiten finden wohngebietsweise, beginnend im 3. Quartal 2016 bis voraussichtlich 1. Quartal 2017 statt.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, die entsprechenden Hausaushänge zu beachten!

*gilt für die Bereiche, welche mit dem Signal der Vodafone Kabel Deutschland versorgt werden

INFORMATIONEN AUS UNSERER ABTEILUNG BETRIEBSKOSTEN

... zur Umlagenabrechnung

Die Umlagenabrechnung 2015 wurde (wie jedes Jahr) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Unser Ziel, den Mietern bis zum 30.06.2016 die Abrechnungen zu übergeben, konnte erfüllt werden, also weit vor der gesetzlichen Frist (31.12.)!

Eine frühzeitig, nach dem Ende des Abrechnungszeitraumes, erstellte Umlagenabrechnung hat den Vorteil, dass eine schnelle Anpassung der Vorauszahlung auf Grundlage der Ist-Kosten erfolgt und dadurch zukünftige hohe Nachzahlungen vermieden werden können.

Jahr für Jahr leistet die WGGeG als Vermieter von rd. 5000 Wohnungen eine kostenfreie Inkassotätigkeit für die Ver- und Entsorgungsbetriebe (z. B. Stadtwerke Görlitz AG, Müllentsorgung). Generell sind Betriebskosten ein Durchlaufposten. Das heißt, mit den monatlich zu leistenden Vorauszahlungen werden alle Rechnungen, die für Versicherung, Heizung, Wasser etc. anfallen, bezahlt.

Als Genossenschaft sind wir daran interessiert, dass die Betriebskosten nicht übermäßig steigen. Für die Mieter zählt vor allem, was unterm Strich steht: entweder ein Guthaben oder eine Nachzahlung.

Durch Investitionsmaßnahmen hat die WGGeG zur Verbesserung der Energieeffizienz an den Wohngebäuden beigetragen. Dazu gehören z. B. die Anbringung von Wärmeverbundsystemen an den Fassaden oder auch der schrittweise Austausch der veralteten 1-Rohrheizung in ein modernes 2-Rohrheizungssystem.

Zum heutigen Zeitpunkt kann man sagen, dass 95% unserer Wohnungen mit einer 2-Rohrheizung ausgerüstet sind.

Mehr als die Hälfte der Betriebskosten machen die Kosten für Heizung und Wasser, also die verbrauchsabhängigen Kosten, aus. Einsparungen beim Energieverbrauch und somit die Minimierung ständig steigender Kosten ist seit vielen Jahren ein Dauerthema für die Betriebskostenabteilung. Geringintensive Maßnahmen (Anlagenwartung und -optimierung, Senkung von Anschlusswerten in der Fernwärme) haben zu nachhaltigen Ergebnissen geführt. Durch geschickte Preisverhandlungen mit der Stadtwerke Görlitz AG konnten die Preise für Fernwärme stabil gehalten werden. Die Umsetzung von aktuellen Urteilen und gesetzlichen Vorschriften machen die Umlagenabrechnung

der WGGEG rechtssicher. Dies spiegelt sich in der geringen Einspruchsquote wider.

Für Fragen rund um Ihre Umlagenabrechnung wenden Sie sich bitte an:

Herrn Michler, Tel. 4803-30 bzw.

Herrn Strathausen, Tel. 4803-48

Richtiger Umgang mit Bioabfall während der warmen Jahreszeit

Aufgrund der warmen Temperaturen in den Sommermonaten treten oftmals Probleme mit dem Bioabfall auf. So kann es zu intensiver Geruchsbildung oder gar Insektenbefall kommen. Um diese Unannehmlichkeiten zu verhindern, möchten wir unseren Mietern einige einfache Tipps zum korrekten Umgang mit Biomüll geben:

- Bioabfall in Zeitungspapier einpacken (dadurch wird die Feuchtigkeit gebunden und der Nährboden für Keime, Bakterien und Insekten entzogen)
- Abholung der Tonne zu jedem (im Abfallkalender genannten) Termin ermöglichen, auch wenn sie nur zur Hälfte gefüllt ist
- bei starken Gerüchen wenige Esslöffel Natron zur Neutralisation in die Tonne geben

Die Kosten einer Reinigung der Biotonne sind in dem jährlichen Pauschalbetrag **nicht** enthalten.

Eichaustausch Wasserzähler 2016

Im Zeitraum April - September 2016 findet der gesetzlich vorgeschriebene Eichaustausch der Wasserzähler statt.

Die meisten unserer Mieter haben den Monteuren problemlos den Austausch der Zählleinrichtungen ermöglicht. Nur bei wenigen Wohnungen war ein zweiter oder gar dritter Austauschtermin (dieser dann kostenpflichtig!) erforderlich, da der Zugang zu den Zählern nicht gegeben war oder andere technische Schwierigkeiten aufgetreten sind. Bis September wird der Eichaustausch für das Kalenderjahr 2016 abgeschlossen sein.

Wir möchten uns hiermit bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit, auch mit den beauftragten Monteuren der „ista Deutschland GmbH“, bedanken.

„... IN SACHEN BRANDSCHUTZ, ORDNUNG, SAUBERKEIT UND SICHERHEIT“

Sichere Fluchtwege - für Ihr Leben und Ihre Gesundheit!

Das Treppenhaus ist **der erste Rettungsweg** aus dem Gebäude. Bei einem Brand sollten Sie sich ohne Hilfe schnell in Sicherheit bringen können.

Für Feuerwehr und Rettungsdienste ist das Treppenhaus aber auch der Weg zu Ihnen, damit in Notsituationen schnelle Hilfe geleistet werden kann.

Nun unsere Bitte an Sie:

Achten Sie darauf, die Treppenhäuser für Rettungskräfte frei zu halten. Durch überdimensionierte Schuhschränke, Blumenbänke u. ä. in den Hausfluren wird der Einsatz von Krankentragen eingeschränkt oder gar unmöglich gemacht.

Grundsätzlich sind keine Gegenstände im Treppenhaus zu lagern. Selbst die Ablage von Schuhen stellt eine zusätzliche Brand- bzw. Unfallgefahr dar.

In der Sächsischen Landesbauordnung § 14 Brandschutz, Abs. 1, ist die Grundlage für das Recht auf einen rauchfreien Fluchtweg zu finden:

*„Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der **Ausbreitung von Feuer und Rauch** (Brandausbreitung) **vorgebeugt wird** und bei einem Brand die **Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.**“*

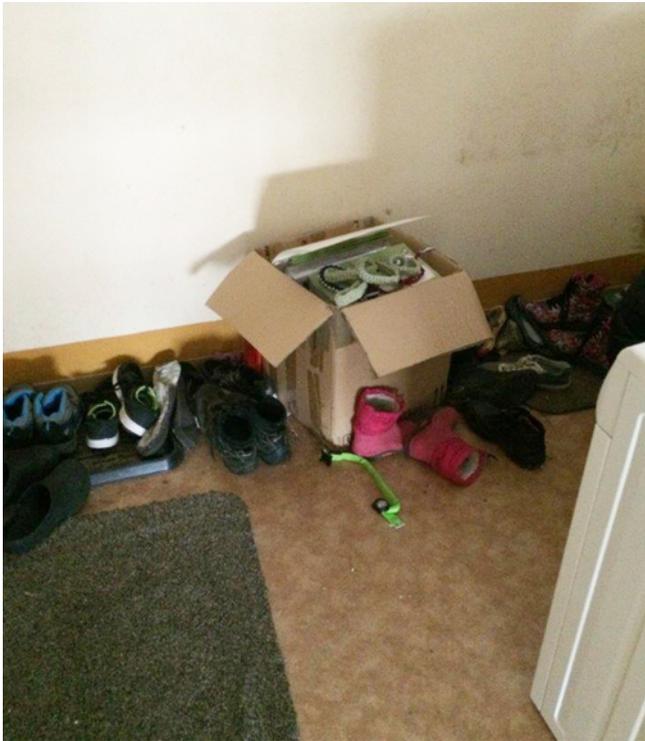
Zusätzliche Brandlasten im Treppenhaus sind bedenklich! Sollte bei einem Brand eine Person zu Schaden kommen, kann der Verursacher zur Schadensersatzpflicht herangezogen werden.

Laut BGB § 823, Abs. 1:

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“

Handeln Sie JETZT für IHRE Sicherheit.

Entfernen Sie Gegenstände aus dem Treppenhaus um einen sicheren, schnellen und rauchfreien Rettungsweg zu gewährleisten!



Treppenhaus - Ein Beispiel aus dem Leben!

Ablagerung von Sperrmüll und diversen Gegenständen in Gemeinschaftsräumen (Flure, Treppenhäuser, Kellergänge, Trockenräume, Fahrradräume etc.)

Leider ist es in unseren Wohngebieten seit geraumer Zeit zur Gewohnheit geworden, in den hauseigenen Gemeinschaftsräumen Sperrmüll oder andere mieter eigene Gegenstände gedankenlos abzustellen und diese dann auch leider (für immer) zu vergessen!

Aus unserer täglichen Praxis sind uns viele Fälle bekannt, in denen Mieter bereits seit einigen Monaten oder Jahren aus den Wohnungen ausgezogen sind und ihre „kurzfristig“ abgestellten Gegenstände noch immer auf Abholung warten. Da sich die Eigentümer der „Hinterlassenschaften“ in den meisten Fällen nicht mehr ausmachen lassen, muss dieser Sperrmüll durch die WGGeG kostenpflichtig entsorgt werden!

Das Abstellen von Sperrmüll und anderen Gegenständen ist nicht nur unschön, sondern auch gefährlich. Feuerpolizeiliche und versicherungsrechtliche Vorschriften, denen die WGGeG als Vermieter unterliegt, verlangen, dass nicht nur Fluchtwege freigehalten werden müssen, sondern auch Brandlasten zu entfernen sind.

Gemeinschaftsräume sind von den Mietern zweckbestimmt zu benutzen, z. B.: Fahrradräume zum Unterstellen von Fahrrädern, Kinderwagen, Handwagen, Schlitten.

Die Ablagerung anderer privater Gegenstände ist untersagt!

Auf unseren Hausaushängen verweisen wir stets auf die Möglichkeit der **kostenlosen Entsorgung des Sperrmülls** durch den städtischen Entsorgungsservice.

Sich wiederholende Kosten, welche bereits einmal durch die WGGeG übernommen worden sind, gehören nach dem Beschluss des BGH (Az. VIII ZR 137/09) zu den Kosten der Unrat- und Sperrmüllentsorgung und somit zu den umlegbaren Betriebskosten.

Um diese Kosten für die Hausgemeinschaft zu sparen, bitten wir diejenigen, die private Gegenstände abgestellt haben, die Ordnung und Sicherheit wieder herzustellen!



Blick in einen Lüftungsraum WBS 70...so sollte es nicht aussehen!

„Motorradfahrer kennen keine Parkplatzsorgen!“

... einige Roller- und Mopedbesitzer scheinen diese Ansicht zu teilen! Ganz selbstverständlich stellen viele Zweiradbesitzer ihr motorisiertes Gefährt auf Gehwegen, Hauseingangsbereichen oder auf Fahrradstandplätzen ab. Auch die Flächen hinter den Wohnobjekten und neben/unter Balkonanlagen sind hierfür beliebt. Schließlich findet sich für ein Zweirad immer irgendwo ein passender Stellplatz. Dabei wird längst nicht jedem Biker klar sein, dass für ihn grundsätzlich dieselben Vorschriften gelten, wie für Autofahrer. Denn wenn es ums Parken geht, macht die Straßenverkehrsordnung (StVO) keinen Unterschied zwischen motorisierten Zweirädern und Autos.

Auch in der Hausordnung der WGGeG ist das so! Hier ist Folgendes geregelt:

„Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Hof, unter den Balkonen, den Gehwegen und Grünflächen ist nicht erlaubt. Das Waschen von Fahrzeugen, Ölwechsel und Reparaturen sind nicht gestattet.“

Viele Mieter argumentieren, dass sie Parkflächen im öffentlichen Bereich nicht belegen wollen oder sie Angst vor dem Diebstahl ihres motorisierten Zweirades haben. Trotz allem Verständnis, bitten wir alle unsere Mieter um unbedingte Beachtung und Einhaltung der Hausordnung. Bei wiederholten Verstößen sind wir leider gezwungen, diese Fahrzeuge kostenpflichtig abschleppen zu lassen.



... raus aus der Haustür und los geht 's!

Für „Alt und Jung“

Zum Ausruhen und Verweilen sollen neu aufgestellte Bänke an verschiedenen Standorten in Rauschwalde und der Südstadt einladen.

Die Spielplätze in den Innenhöfen Friedrich-Naumann-Straße und Am Wiesengrund/Schlesische Straße erhielten im Juli weitere neue Spielgeräte. Unsere kleinen „Mieter“ und ihre Spielgefährten können auf insgesamt 22 Spielplätzen ein vielfältiges Angebot an Spielgeräten nutzen, welche regelmäßig auf Funktions- und Betriebssicherheit kontrolliert werden.



... ordentlich verschnürt!



am Giebel Pestalozzistraße 91



an der Trotzendorfstraße 10



Spielplatz Etkar-André-Straße hofseitig

... und noch etwas:

Wir alle freuen uns über ein sauberes, ordentliches Wohnumfeld! Da sind überfüllte Papierkörbe, „verreckte“ Spielplätze oder einfach geworfener Müll (Flaschen, Dosen, Papiertücher, Zigarettenskippen ...) ein völlig überflüssiges Ärgernis. Kinder sollen in Sandkästen buddeln und auf Spielplätzen spielen können, ohne Sorge, dass sie auf „Hundehaufen“ oder ähnliche Hinterlassenschaften stoßen. Schnell in die Grünanlagen oder Hecken entsorgte Beutel mit Hundekot sollten bei einem verantwortungsbewussten Hundehalter undenkbar sein, genauso wie das „Wegsehen“, wenn „Fifi“ sein „großes Geschäft“ erledigt hat.

Sorgen Sie mit uns gemeinsam dafür, dass unsere Grünanlagen und Spielplätze sauber bleiben und in Ordnung gehalten werden!

Falsche Tierliebe: Tauben bitte nicht füttern!

In der Polizeiverordnung der Stadt Görlitz § 7 ist ein generelles Fütterungsverbot für Wildtauben und verwilderte Haustauben festgelegt. Verstöße gegen die Polizeiverordnung können mit einer Geldbuße zwischen 5,00 € und 1.000,00 € geahndet werden. Dieses Verbot umfasst auch das Auslegen von Futter- und Lebensmitteln, die erfahrungsgemäß von Tauben aufgenommen werden.

„Vor 100 Jahren waren Stadtauben noch selten. Ihre starke Vermehrung begann bei uns erst ab den 60er Jahren parallel mit dem drastischen Rückgang ihrer natürlichen Feinde (zum Beispiel Wanderfalken, Uhu, Wiesel, Steinmarder) und mit dem beginnenden Wohlstand der Bevölkerung, der Taubenfüttern erst erlaubte. Stadtauben brüten nicht auf Bäumen, sondern bauen ihr spärliches Nest auf Mauervorsprüngen, Eisenträgern, in Gebäudenischen und auf Dachböden die in der Stadt reichlich vorhanden sind. Eine Taube produziert 10 bis 12 kg Kot im Jahr. Die darin enthaltene Harnsäure zerfrisst Steine und korrodiert Metalle. Balkone und Fassaden werden verreckt. Geruchsbelästigung tritt auf. Wildtauben haben eine Lebenserwartung von circa 12 bis 15 Jahren, unsere Stadtauben dagegen nur von 2 bis 3 Jahren. Stadtauben finden auch ohne Zufütterung, selbst im Winter, ausreichend Nahrung und müssen nicht verhungern. Sie können problemlos mehrere Kilometer weit fliegen, um Futter zu suchen. Solange es aber in unmittelbarer Nähe ausgestreut ist, nutzen sie diese bequeme Futterquelle.“¹

Immer wieder erhalten wir massive Beschwerden von Mietern über die Belästigung durch Tauben. Hier investieren wir umfangreich in kostenintensive Vergrämungsmaßnahmen (Taubenabwehrspitzen, Taubennetze etc.). Diese punktuellen Maßnahmen verlagern jedoch schlussendlich das Problem nur auf umliegende Objekte. Zielführend ist hier unserer Meinung nach nur ein einheitliches Konzept zur Vergrämung bzw. Dezimierung der Tauben unter Federführung der Stadt Görlitz. Eine diesbezügliche Anfrage unsererseits an das Ordnungsamt der Stadt Görlitz wurde leider abgelehnt. Somit können wir auch weiterhin nur unsere Strategie der punktuellen Vergrämung verfolgen.

Unsere Mieter fordern wir nochmals eindringlich auf, das Füttern der Tauben zu unterlassen und keine Lebensmittel auf dem Balkon zu lagern!

⁽¹ Quelle: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg, „Tierschutz ist Tauben nicht füttern“ <http://www.hamburg.de/tiere/125994/tauben-nicht-fuettern>, abgerufen am: 07.07.2016)

NEUIGKEITEN AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Verabschiedung Frau Hartmann

Nach einer Dienstzeit von 19 Jahren in der WGGeG trat Frau Ulrike Hartmann am 01.07.2016 in den verdienten Ruhestand. In ihrer Eigenschaft als kaufmännische Leiterin entwickelte sie die kaufmännische Abteilung, vor allem die Bilanzbuchhaltung unter aktiver EDV-Nutzung, zu einem leistungsfähigen Bereich der Verwaltung unserer Genossenschaft. Prägend für Frau Hartmann war ihre aktive Rolle bei der Erstellung des jährlichen Jahresabschlusses auf hohem Niveau, was durch die Wirtschaftsprüfung immer wieder bestätigt werden konnte. In all den Jahren nahm Frau Hartmann auch die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Aufgaben wahr.

Wir danken Frau Hartmann für ihre jahrelange Tätigkeit für unsere Genossenschaft und wünschen ihr für die Zukunft alles erdenklich Gute, Gesundheit und Schaffenskraft.

Herr Mike Kubisch übernahm ab dem 01.07.2016 den Tätigkeitsbereich von Frau Hartmann.



Fritz-Heckert-Straße 26-36 Balkonerst- bzw. Ersatzansetzung



Etkar-André-Straße 1-17 Balkonerst- bzw. Ersatzansetzung (hofseitig)

Ausblick auf die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen 2017:

Alexander-Bolze-Hof 3-7

- Heizungsumrüstung

Fritz-Heckert-Straße 26-36

- Balkonerst- bzw. Ersatzansetzung

Etkar-André-Straße 1-5, 7-11, 13-17

- Balkonerst- bzw. Ersatzansetzung

Hans-Beimler-Straße 26-30

- Balkonerst- bzw. Ersatzansetzung

Trotzendorfstraße 14-18

- Balkonerst- bzw. Ersatzansetzung



Hans-Beimler-Straße 26-30 Balkonerst- bzw. Ersatzansetzung



Alexander-Bolze-Hof 3-7 Heizungsumrüstung



Trotzendorfstraße 14-18 Balkonerst- bzw. Ersatzansetzung (hofseitig)

Schön, hier zu wohnen!



KONTAKT

Geschäftsstelle:

Biesnitzer Fußweg 870
02826 Görlitz
Telefon: (03581) 4803-0

Mo, Mi, Do	07:45 - 15:45 Uhr
Di	07:45 - 18:15 Uhr
Fr	07:45 - 12:15 Uhr

City-Büro:

Jakobstraße 30
02826 Görlitz
Telefon: (03581) 879991

Mo - Do	08:30 - 13:30 Uhr
und	14:00 - 17:30 Uhr
Fr	08:30 - 13:30 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber:

Wohnungsgenossenschaft Görlitz eG
Biesnitzer Fußweg 870 · 02826 Görlitz
Tel. (03581) 4803-0 · Fax: (03581) 4803-14
www.wg-goerlitz.de · info@wg-goerlitz.de

© Juli 2016

Alle Rechte vorbehalten. Für den Inhalt ist der Herausgeber verantwortlich, die Veröffentlichung von Fotos erfolgt mit seiner Genehmigung.

Redaktionsschluss:	13.07.2016
Bildquellen:	WGGeG

Gesamtherstellung:

Haufe Werbung Görlitz
Friedrich-Engels-Str. 14 · 02827 Görlitz
Tel. (03581) 850772 · Fax: (03581) 850864
www.haufe-werbung.de
haufe-werbung@t-online.de